

„Männer bevorzugen Männer“

Juristin Laskowski über ihre Wahlprüfungsbeschwerde wegen fehlender Parität im Bundestag / Ein Interview von Tatjana Coerschulte

Kurz vor Ende der Frist hat Silke Laskowski am Mittwochabend beim Wahlprüfungsausschuss des Bundestags Einspruch gegen das Ergebnis der Bundestagswahl erhoben. Die Juristin führt die Beschwerde für den Verein „Parität in den Parlamenten“. Mehr als 500 Menschen haben den Einspruch unterzeichnet. Er kritisiert die fehlende Parität von Frauen und Männern im Bundestag.

Frau Laskowski, was versprechen Sie sich von dem Einspruch?

Dass sich der Ausschuss mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzt. Moniert wird der Umstand, dass zu wenig Frauen von den Parteien nominiert werden im Verhältnis zum Anteil der Frauen am Volk. Das Volk aber ist der Maßstab, denn das Volk ist der Souverän in der Demokratie. Und das Volk besteht hälftig aus Frauen und Männern beziehungsweise Bürgerinnen und Bürgern. Wenn also die Hälfte des Volkes im Parlament nicht wiederzufinden ist in der Stärke, in der es am Volk teil hat, dann führt das dazu, dass die Themen und Perspektiven dieser Volkshälfte nicht mit dem erforderlichen Gewicht in den politischen Diskurs eingebracht werden und sich auch nicht entsprechend in den Ergebnissen der Politik wiederfinden.

Was kann Ihre Wahlprüfungsbeschwerde bewirken? Der Bundestag wird deswegen wohl nicht aufgelöst werden.

Nein. Ein Wahlprüfungsverfahren erfolgt zweistufig. Zunächst der Einspruch beim Deutschen Bundestag. Der wird sich nicht auflösen, das hat er seit 1949 noch nie nach einem Einspruch gemacht. Aber wenn der Bundestag diesen Einspruch als unbegründet zurückweisen wird, dann können die Einspruchsführerinnen und -führer nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht ziehen, damit es prüft, ob der Bundestag die Dinge richtig rechtlich eingeordnet hat.

Warum sollte das Bundesverfassungsgericht bei der Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommen als der Bundestag?



Ein Teil der Unionsfraktion im Bundestag bei der konstituierenden Sitzung. IMAGO IMAGES

nis kommen als der Bundestag?

Das Bundesverfassungsgericht prüft umfassender und es prüft auch, ob das geltende Wahlrecht verfassungskonform ist bzw. verfassungskonform angewendet wurde. Denn das, was ich jetzt beim Bundestag rüge, ist die fehlerhafte Anwendung des geltenden Rechts. Und zwar in einer Weise, die es ermöglicht und begünstigt, dass Parteien Frauen in der parteiinternen Nominierung benachteiligen. Mit anderen Worten, ich moniere die fehlende Chancengleichheit zwischen weiblichen und männlichen Kandidaturen im parteiinternen Nominierungsverfahren.

CDU und CSU argumentieren andersherum: Das reformierte Wahlrecht habe dazu geführt, dass Frauen ihre Direktmandate nicht antreten konnten.

Aus meiner Sicht liegt die Union da falsch. Nachteilig wirkt sich für die Frauen aus, dass die Union in den Wahlkreisen, die zu den Direktkandidaturen gehören, keine Frauen nominiert. Deshalb können auch keine Frauen über diese Direktmandate einziehen. Bei dieser Bundestagswahl hat die Union 128 von insgesamt 164 Abgeordnetensitzen über Direktmandate gewonnen. Da fehlen die Frauen, weil die parteiinternen Strukturen Männer bevorzugen. Daran ändert das geltende Wahlrecht überhaupt nichts.

Wie muss man sich diese internen Strukturen vorstellen?

CDU und CSU sind genauso wie die FDP klar Männer-dominierte Parteien. Da haben die Männer das Sagen. Für die Landeslisten gibt die Parteispitze einen Entwurf an die Delegier-

ZUR PERSON



Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski leitet den Fachbereich Öffentliches Recht an der Uni Kassel. Für den Verein „Parität in den Parlamenten“ führt sie eine Wahlprüfungsbeschwerde gegen die Wahl 2025.

ten, bittet um Zustimmung und erhält die im Regelfall auch. Bei den Wahlkreisen hat die Parteispitze wenig Einfluss, da kommt es dann auf die Personen an, die vor Ort das Sagen

haben. Und das sind traditionell Männer. Das sind Seilschaften, die dazu führen, dass Männer Männer bevorzugen. Das kann man statistisch belegen.

Ist das ein reines Unionsproblem?

Nein, alle Parteien hatten damit ein Problem, auch die SPD, bis die Frauen rebellierten und sagten, wir müssen unser Satzungsrecht ändern, also das interne Recht der Parteien. Im Bundestag findet sich erst seit 1998 ein Frauenanteil von etwa 30 Prozent. Und warum? Weil die SPD, die Grünen und die Linken, die regelmäßig eingezeichnet sind, durch ihr Satzungsrecht vorschreiben, dass die Listen abwechselnd Frauen und Männer enthalten müssen, und weil die Parteien sich weitgehend daran halten. Immer dann, wenn die FDP aus dem Bundestag fliegt, geht der Frauenanteil eigentlich nach oben, weil sonst die FDP ihre vielen Männer hinein geschickt hätte. Inzwischen gleicht das leider die AfD aus, auch eine männlich dominierte Partei, die fast ausschließlich Männer nominiert. Die hat in diesen Bundestag 18 Frauen und 134 Männer geschickt.

Könnte das Bundesverfassungsgericht den Parteien vorschreiben, ihre Listen paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen?

Das könnte es in dieser Konkretheit nicht. Aber es könnte zu dem Ergebnis kommen, dass das geltende Recht dazu führt, dass Frauen strukturell benachteiligt werden, dass das geltende Recht also diskriminierend wirkt. Und dann würde das Gericht dem Gesetzgeber aufgeben, das Recht zu korrigieren, sodass faktische Chancengleichheit zwischen männlichen und weiblichen Kandidaturen im Nominierungsverfahren eintritt. Auch für die internen Nominierungsverfahren der Parteien gilt der Wahlrechtsgrundsatz der Gleichheit der Wahl.

Ließe sich in diesem Zusammenhang Artikel 3 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ins Spiel bringen?

Ja, das hören die Parteien aber nicht so gerne. Dieser Satz war von Anfang an auch auf die staatsbürgerlichen Rechte von Frauen und Männern bezogen. Das kann man den Materialien entnehmen. Staatsbürgerliche Rechte sind das aktive und das passive Wahlrecht – und genau darauf kommt es an. Hier geht es um das passive Wahlrecht von Frauen, das nach meiner Auffassung missachtet wird seit 1949.

Die Wahllisten von CDU und CSU sind durchaus gleichmäßig mit Männern und Frauen besetzt, bloß die Fraktion im Bundestag dann nicht mehr.

Ja, sehr spannend, schon vor der letzten Wahl hatte die CDU auf ihren Listen ziemlich gleichmäßig Frauen und Männer nominiert. Genau wie die CSU, die ist da perfekt. Man könnte also daraus schließen: Aha, das Problem wurde parteiintern erkannt. Aus meiner Sicht ist das aber nur für die Optik. Denn CDU und CSU ziehen die AfD aus, auch eine männlich dominierte Partei, die fast ausschließlich Männer nominiert. Die hat in diesen Bundestag 18 Frauen und 134 Männer geschickt. Andererseits geben die Parteien durch die Listen zu erkennen, dass sie eine interne strukturelle Benachteiligung von Bewerberinnen anerkennen.

Als Argument ist oft zu hören, für die Besetzung von Listen und Posten dürfe nicht eine Quote entscheidend sein, sondern Kompetenz. Was sagen Sie dazu?

Ach du lieber Himmel, das ist ja ein so ausgelutschtes Pseudo-Argument. Frauen machen schon seit Jahren die besseren Schulabschlüsse, die besseren Universitätsabschlüsse, etc., etc. Aber davon abgesehen: Wenn es um Kompetenz ginge, dann bräuchten wir mal einen Kriterienkatalog. Den gibt es aber nicht, denn unsere Demokratie ist so angelegt, dass alle mitmachen können sollen. Es gibt keine gesetzlichen Kriterien. Wenn, dann möge der Gesetzgeber die bitte vorschreiben. Dann wird uns hoffentlich ein zweiter Verkehrsminister wie der von der CSU, der uns dieses Maut-Desaster beschert hat, erspart bleiben.

Optimistisch an der Alster

Sieben Wochen nach der Bürgerschaftswahl regieren in Hamburg SPD und Grüne weiter

Der neue rot-grüne Senat in Hamburg steht. Bürgermeister Peter Tschentscher von der SPD und die Zweite Bürgermeisterin Katharina Fegebank von den Grünen stellten am Donnerstag ihren 148-seitigen Koalitionsvertrag einen Tag nach Abschluss der Verhandlungen im Rathaus vor.

Tschentscher verwies auf die Erfolge der Koalition in den vergangenen Jahren. „Wir haben eine starke, geschlossene Regierung.“ Man wolle in diesen unsicheren Zeiten den Menschen in Hamburg durch die Kontinuität „soziale, wirtschaftliche und politische Si-

cherheit“ geben. Der Vertrag „atmet den Geist des Optimismus und der Freude, zu gestalten“, sagte Fegebank, die an die Spitze der Umweltbehörde wechseln will.

An der Kräfteverteilung ändert sich nicht viel: Wie bisher besetzt die SPD neben dem Bürgermeister sieben Senatsposten, die Grünen vier. Nur bei der Zuständigkeit für die sieben Stadtbezirke gab es eine Veränderung. Bislang bei Fegebanks Amt für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung angesiedelt, wechselt sie zurück in die Finanzbehörde. Die SPD war bei der Wahl am 2.



Auf ein Neues an der waterkant: Katharina Fegebank und Peter Tschentscher. DANIEL BOCKWOLDT/DPA

März in Hamburg trotz Verlusten erneut deutlich stärkste Kraft geworden. Die Grünen wurden hingegen von der CDU auf Platz drei verdrängt. Für die SPD wäre mit beiden eine Koalition möglich gewesen. Nach zwei Sondierungsrunden hatten sich die Sozialdemokraten jedoch für die Fortsetzung von Rot-Grün entschieden.

Seit dem 27. März hatten jeweils zehnköpfige Verhandlungsteams über den neuen Koalitionsvertrag verhandelt. Am Ende der Gespräche ging es dem Vernehmen nach um die Besetzung der Senatsposten und den Zuschnitt der Behörden. Am Dienstag hatten die Parteien die Verhandlungen planmäßig beendet.

Hamburgs Grünen-Chefin Maryam Blumenthal soll Wissenschaftssenatorin werden.

Sie folgt damit auf Jens Kerstan (Grüne), der zwar noch am Koalitionsvertrag mitverhandelte, aber aus gesundheitlichen Gründen den Senat verlässt. Im Amt bleiben sollen die beiden weiteren Grünen-Senatoren Anna Gallina (Justiz) und Anjes Tjarks (Verkehr). Blumenthal, gebürtige Iranerin, ist Lehrerin und seit 2020 Bürgerschaftsabgeordnete. Die 40-Jährige flüchtete 1987 mit ihrer Familie nach Deutschland. An der Spitze der Partei steht sie seit 2021.

Schon am Samstag soll ein Parteitag der SPD über den Koalitionsvertrag abstimmen. Die Grünen haben für Montagabend zu einer Landesmitgliederversammlung eingeladen. Danach sollte Unterzeichnung des Vertrages und Wiederwahl Tschentschers am 7. Mai nichts mehr im Wege stehen. dpa